

Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

**Westkampschule**  
Westkampweg 79  
33659 Bielefeld  
Anne Bredenbals  
Karl Otte-Bergerhof  
Telefon 0521/40429-20  
Telefax 0521/40429-60  
foerderschule-hoeren-bielefeld@lwl.org  
www.lwl-westkampschule-bielefeld.de

**Schule am Leithenhaus**  
Hauptstr. 155  
44892 Bochum  
Dr. Renate Printzen  
Angelika Paas-Ototo  
Telefon 0234/9217-150  
Telefax 0234/9217-155  
hoergeschaedigtenschule-bochum@lwl.org  
www.lwl-schule-am-leithenhaus-bochum.de

**Moritz-von-Büren-Schule**  
Bahnhofstr. 12  
33142 Büren  
Josef Köjer  
Michael Arns  
Telefon 02951/93884-0  
Telefax 02951/93884-14  
moritz-von-bueren-schule@lwl.org  
www.lwl-moritz-von-bueren-schule.de

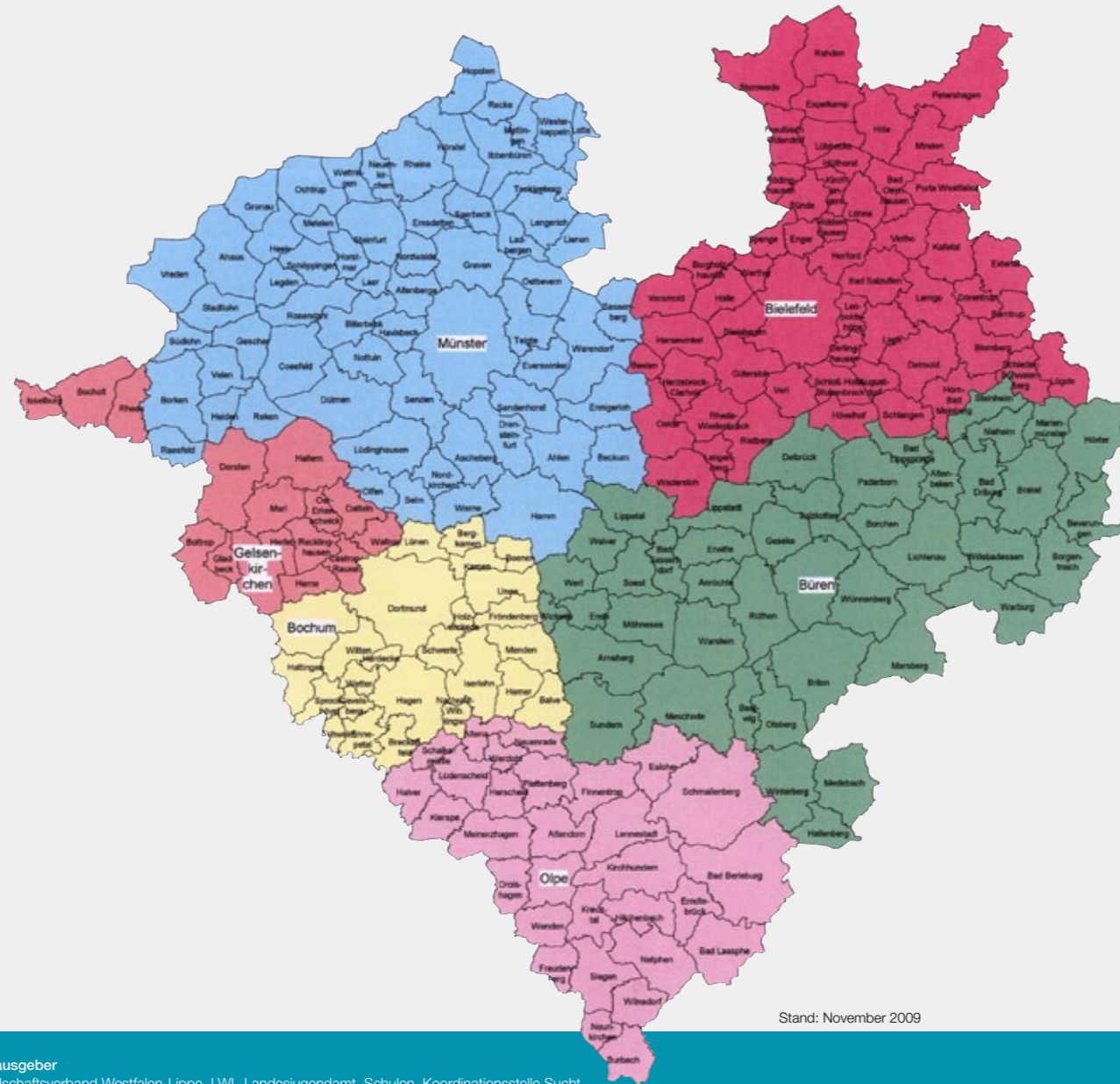
**Glückauf-Schule**  
Marler Str. 41  
45894 Gelsenkirchen  
Gisela Walhorn  
Ursula Geyr  
Telefon 0209/9305-261  
Telefax 0209/9305-266  
glueckauf-schule@lwl.org  
www.lwl-glueckauf-schule-gelsenkirchen.de

**Münsterlandschule**  
Bröderichweg 45  
48159 Münster  
NN  
Martina Wolff  
Telefon 0251/2105-172  
Telefax 0251/2105-123  
muensterlandschule@lwl.org  
www.lwl-muensterlandschule.de

**LWL-Förderschule Olpe**  
Bodelschwinghstr. 13  
57462 Olpe  
Heike Bleckmann  
Simone Baumann  
Telefon 02761/920-180  
Telefax 02761/920-160  
foerderschule-hoeren-olpe@lwl.org  
www.lwl-foerderschule-hoeren-olpe.de

**Rhein.-Westf. Realschule**  
Uhlandstr. 88  
44147 Dortmund  
Alfred Kapral  
Dorothea Wegener  
Telefon 0231/99898-0  
Telefax 0231/99898-11  
realschule-hoeren-dortmund@lwl.org  
www.lwl-realhoer.de

**Rhein.-Westf. Berufskolleg (LVR-Förderschule)**  
Kerckhoffstr. 100  
45144 Essen  
Heidemarie Kleinöder  
NN  
Telefon 0201/87670  
Telefax 0201/751021  
rwb-essen@lvr.de  
www.rwb-essen.de



Stand: November 2009



LWL-Förderschulen

Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

**Ansprechpartner beim LWL**  
Klaus Adriaans  
Warendorfer Str. 25, 48133 Münster  
Telefon 0251/591-3695, Telefax 0251/591-266  
klaus.adriaans@lwl.org

[www.lwl-schulen.de](http://www.lwl-schulen.de)

**Herausgeber**  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt, Schulen, Koordinationsstelle Sucht  
Redaktion: Klaus Adriaans  
Fotos: Ralf Emmerich  
Gestaltung: Oktober Kommunikationsdesign GmbH, Bochum  
Druck: Merkur Druck GmbH, Detmold  
November 2009



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.



### Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

ist Schulträger von insgesamt 35 Förderschulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Förderschwerpunkt Sehen, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie Förderschwerpunkt Sprache (Sekundarstufe I) beschult werden.

Als Schulträger unterhält der LWL sieben Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation: Sechs Förderschulen als Grund- und Hauptschule und eine Realschule für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler.

Jede der LWL-Förderschulen nimmt Kinder und Jugendliche aus ihrem Einzugsgebiet auf. Die Unterbringung in einem LWL-Schülerinternat wird in Münster und Dortmund angeboten.

Sofern die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich ist, können Schülerinnen und Schüler für den täglichen Schulweg einen Schülerspezialverkehr benutzen. Für die Beförderung zur Schule entstehen den Eltern keine Kosten.



Die LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation nehmen Kinder und Jugendliche auf,

- die schwerhörig oder gehörlos sind.
- die eine auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung haben.
- die auch mit technischen Hörhilfen dem Unterricht in der allgemeinen Schule nicht folgen können.
- die neben einer Hörschädigung noch weitere Förderbedarfe aufweisen.

Der Unterricht berücksichtigt die erschwerten Lernbedingungen und die individuellen Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler. Akustisch besonders ausgestattete Klassenräume und technische Hilfsmittel (z.B. Hörsprechanlagen) unterstützen das tägliche Lernen.

Ziel der Förderung ist, den Schülerinnen und Schülern die Sprache in Laut- und Schriftform so weit wie möglich verfügbar zu machen. Die Kommunikation findet je nach den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler in Laut-, Schrift- oder Gebärdensprache statt.

Die Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben in der Gesellschaft und auf das Berufs- und Arbeitsleben sind besondere Schwerpunkte im Unterricht.

An den LWL-Förderschulen werden alle regulären Schulabschlüsse der Sekundarstufe I (einschließlich Fachoberschulreife) vermittelt. Ferner wird auch nach den Bildungsgängen der Förderschwerpunkte Lernen und geistige Entwicklung unterrichtet.

In Zusammenarbeit mit Partnern aus der Jugendhilfe bieten die LWL-Förderschulen ganztägige Betreuungsmaßnahmen für die Primarstufe (Offene Ganztagschule) sowie eine Übermittagsbetreuung mit Nachmittagsangeboten für die Sekundarstufe I an.

### Gemeinsamer Unterricht

Die Lehrerinnen und Lehrer der LWL-Förderschulen unterstützen Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht an Regelschulen, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Hören und Kommunikation festgestellt wurde. Individuell abgestimmte Maßnahmen sollen den Schülerinnen und Schülern zu einer erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der Grund-, Haupt-, Real- oder Gesamtschule sowie des Gymnasiums verhelfen.

Das können unter anderem sein:

- Einzelförderung oder Förderung mit Mitschülerinnen und Mitschülern in einer Gruppe
- Beratung der Regelschullehrerinnen und -lehrer
- Beratung der Eltern
- Information der Mitschülerinnen und Mitschüler über Auswirkungen von Hörschädigungen

Die Entscheidung für die Art und den Umfang der Förderung trifft die Schulaufsicht auf der Basis des Elternwunsches und eines sonderpädagogischen Gutachtens (AO-SF).

**Der Realschulabschluss** kann in der Rhein.-Westf. Realschule, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Dortmund erworben werden. Die Schule nimmt Schülerinnen und Schüler aus ganz Nordrhein-Westfalen auf.

**Bildungsmöglichkeiten der Sekundarstufe II** werden im Rhein.-Westf. Berufskolleg (LVR-Förderschule), Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Essen angeboten.

### Pädaudiologische Beratungsstellen für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche

Die Beratungsstellen sind den LWL-Förderschulen angegliedert. Sie führen eine Erstberatung durch und beraten mit den Eltern die Fördermaßnahmen (**Hotline 0251/591-3171**). Außerdem koordinieren sie Frühfördermaßnahmen mit der medizinischen Vorsorge und anderen Fördereinrichtungen, z.B. psychologischen Beratungsstellen.

### Pädagogische Frühförderung

Hörgeschädigte Kinder sollen so früh wie möglich gefördert werden, um frühe Entwicklungsmöglichkeiten zu nutzen und Entwicklungsverzögerungen und -störungen zu reduzieren oder zu vermeiden. Sonderpädagogische Fachkräfte fördern die Kinder im Alter von 3 Monaten bis zur Einschulung in Zusammenarbeit mit den Eltern zu Hause oder im wohnortnahen Kindergarten. Die Teilnahme an der pädagogischen Frühförderung sowie der Besuch des Förderschulkindergartens sind freiwillig und kostenlos. Über die Aufnahme in die pädagogische Frühförderung entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.

### Förderschulkindergarten

Im Grundsatz besteht ab dem 3. Lebensjahr für das Kind die Möglichkeit, auch den Förderschulkindergarten der LWL-Förderschulen zu besuchen. Hier erhalten die Kinder eine besonders intensive Hör-, Sprach- und Entwicklungsförderung. Sie spielen und lernen mit anderen hörgeschädigten Kindern in Ruhe und mit besonderer hörgeschädigtenspezifischer Betreuung. Das Kind wird hier wie in anderen Kindergärten so auf seinen späteren Schulbesuch vorbereitet.

